

29.06.00

Antrag

der Länder

Baden-Württemberg, Bayern

**Entschlieung des Bundesrates zu Steuerung und Begrenzung
der Zuwanderung, zu Arbeitskr ftebedarf und Ausbildung sowie
zur Verordnung  ber Aufenthaltserlaubnisse f r hochqualifizierte
ausl ndische Fachkr fte der Informations- und Kommunikations-
technologie (IT - AV)**

Staatsministerium Baden-W rttemberg
Der Staatssekret r

Stuttgart, den 29. Juni 2000

An den
Pr sidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpr sidenten
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Sehr geehrter Herr Pr sident,

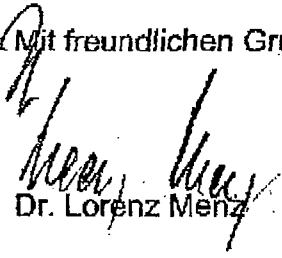
die Regierungen des Landes Baden-W rttemberg und des Freistaates Bayern
haben beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage mit Begr ndung beigef gte

Entschlieung des Bundesrates zu Steuerung und
Begrenzung der Zuwanderung, zu Arbeitskr ftebedarf
und Ausbildung sowie zur Verordnung  ber Aufenthalts-
erlaubnisse f r hochqualifizierte ausl ndische Fachkr fte
der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT - AV)

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 23 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 2000 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Lorenz Menz

Entschließung des Bundesrates zu Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, zu Arbeitskräftebedarf und Ausbildung sowie zur Verordnung über Aufenthaltserlaubnisse für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT - AV)

I.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die mit der Entwicklung der Informations- und Kommunikationswirtschaft verbundenen Chancen für Wachstum und Beschäftigung genutzt werden müssen.

Allerdings ist es nicht hinnehmbar, dass den von der Wirtschaft gemeldeten offenen Stellen für Fachkräfte dauerhaft ein Potenzial von 32.000 arbeitslosen IT-Fachkräften und 60.000 arbeitslosen Ingenieuren gegenüber steht. Hier sind Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, die den Betroffenen bessere Chancen eröffnen, zum Abbau des Fachkräftemangels beizutragen.

Wirtschaft, Wissenschaft und Politik müssen den in ihrem Verantwortungsbereich notwendigen Beitrag leisten, damit die erforderlichen Fachkräfte herangebildet werden. Notwendig sind verstärkte Anstrengungen in den Bereichen berufliche Bildung, Hochschule und Weiterbildung.

Der Verordnungsentwurf der Bundesregierung über Aufenthaltserlaubnisse für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie ist eine Maßnahme, mit der der Fachkräftebedarf in der IT-Branche - aber auch nur dort und nur vorübergehend - gedeckt werden soll, obwohl dieser Zweck auch bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts erreicht werden könnte. Ein Fachkräftebedarf besteht im übrigen auch in anderen Branchen.

II.

Das Vorhaben der Bundesregierung, durch Verordnung einem Kontingent von bis zu 20.000 ausländischen IT-Fachkräften beschränkt auf fünf Jahre Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu verschaffen, ist daher nur eine isolierte Einzelmaßnahme, die die Probleme nicht dauerhaft lösen kann. Solche Insellösungen sind kein Ersatz für ein Gesamtkonzept zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, das den Arbeitskräftebedarf sowie Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung einschließt und das auch die demographische Entwicklung berücksichtigt. Dazu ist ein Maßnahmenpaket notwendig, das einem tatsächlichen Fachkräftebedarf Rechnung trägt, eine sozialverträgliche Steuerung von Zuwanderung ermöglicht, die notwendigen Integrationserfordernisse berücksichtigt und im Ergebnis nicht zu einer höheren Zuwanderung führt.

Die Zuwanderung von Fachkräften muss folglich in einem größeren Zusammenhang gelöst werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, unter Beteiligung der Länder ein Gesamtkonzept vorzulegen.

Eckpunkte eines solchen Konzeptes müssen sein:

1. Ein Gesamtkonzept verlangt Lösungen, die für alle Branchen vergleichbare Bedingungen schaffen und umfassende Antworten geben.
2. Der Fachkräftebedarf löst sich nicht von selbst. Fachkräfte müssen ausgebildet werden. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, Fachkräfte heranzubilden.
3. Die Beschäftigung deutscher Arbeitskräfte sowie von Arbeitskräften mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland hat Vorrang vor der Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften aus Nicht - EU - Staaten. Denn die Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern für Arbeitsplätze, für die auch einheimische Arbeitslose zur Verfügung stehen, gefährdet den sozialen Frieden. Arbeitslosigkeit belastet die Sozialversicherungssysteme.

Hohe Sozialversicherungsbeiträge beeinträchtigen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe. Der Zuzug ausländischer Fach- und Arbeitskräfte darf deshalb die Arbeitsmarktchancen unserer Jugend und qualifizierbarer Arbeitsloser nicht beeinträchtigen.

4. Die Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern darf nicht dazu führen, dass ältere Arbeitnehmer aus dem Erwerbsprozess gedrängt werden, und damit die Funktionsfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme gefährdet wird. Arbeitnehmer müssen auch jenseits des 50. Lebensjahres in Arbeit bleiben und, falls sie arbeitslos werden, wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt finden können. Ältere Arbeitslose und Betriebe müssen gleichermaßen zur Qualifizierung bereit sein. Gerade die demographische Entwicklung erfordert verstärkte Maßnahmen auf diesem Gebiet.
5. Die Qualifikation der Menschen muss durch Fort- und Weiterbildung erhalten werden. Qualifikationen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht mehr entsprechen, müssen durch Umschulung und Weiterbildung dem Bedarf des Arbeitsmarktes angepasst werden.
6. Die Entlohnung ausländischer Fachkräfte darf das Lohnniveau in Deutschland für die entsprechende Branche nicht unterschreiten, damit Aus- und Weiterbildung in Deutschland nicht aus Kostengründen unterbleibt.
7. Die Anwerbung von Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern darf die Gesamtzahl der Zuwanderer nicht erhöhen. Es zeigt sich immer mehr, dass eine befriedigende Lösung der Gesamtproblematik nur durch ein Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung zu erreichen ist. Ein solches Gesetz muss gleichzeitig die derzeitige unkontrollierte Zuwanderung verringern und begrenzen.
8. Politisch Verfolgte werden auch in Zukunft bei uns Aufnahme finden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung aber auf, die Harmonisierung des Asylrechts auf europäischer Ebene mit Nachdruck voranzutreiben. Dazu wird das Asylrecht im Grundgesetz geändert und neu gestaltet werden müssen.

9. Die Lasten von Asylsuchenden sowie Bürgerkriegs- und Kriegsflüchtlingen müssen auf alle EU-Länder gerecht verteilt werden. Ein einzelnes Land darf nicht die Hauptlast tragen. Im Rahmen des Maßnahmenpakets müssen auch folgende weitere Punkte berücksichtigt werden:

10. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge können nicht auf Dauer bleiben. Sie müssen in ihre Heimat zurückkehren, wenn die für ihre Flucht bzw. Aufnahme maßgebenden Gründe weggefallen sind. Die Schutzgewährung ist nur vorübergehender Natur. Die Rückführung soll wie auch bisher differenziert erfolgen. Straftäter, nicht arbeitende Flüchtlinge und auf öffentliche Leistungen Angewiesene werden gegenüber Flüchtlingen in bestehenden Arbeitsverhältnissen vorrangig zur Ausreise aufgefordert und zurückgeführt.

11. Der Bundesrat will die rechtmäßig und dauerhaft bei uns lebenden Ausländer integrieren. Dies gelingt nur, wenn sie zusammen mit ihren Familien hier eingegliedert werden. Für eine gelingende Integration ist das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache notwendig. Dem muss bei der Bestimmung des Nachzugsalters Rechnung getragen werden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, den Vorschlag für eine EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung für Nicht-EU-Staatsangehörige ("Richtlinie des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung") in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

Integration erfordert Anstrengungen von beiden Seiten, auf Seiten der Zuwanderer insbesondere die Bereitschaft die deutsche Sprache zu erlernen. Die Begrenzung der Zuwanderung erleichtert die Integration der rechtmäßig hier lebenden Ausländer.

12. Der EU-Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten muss durch lange Übergangsfristen für die Freizügigkeit sozialverträglich gestaltet werden. Bevor verstärkt Fachkräfte aus außereuropäischen Staaten angeworben werden, sind Kontingentlösungen für einzelne Beitrittskandidaten zu prüfen.